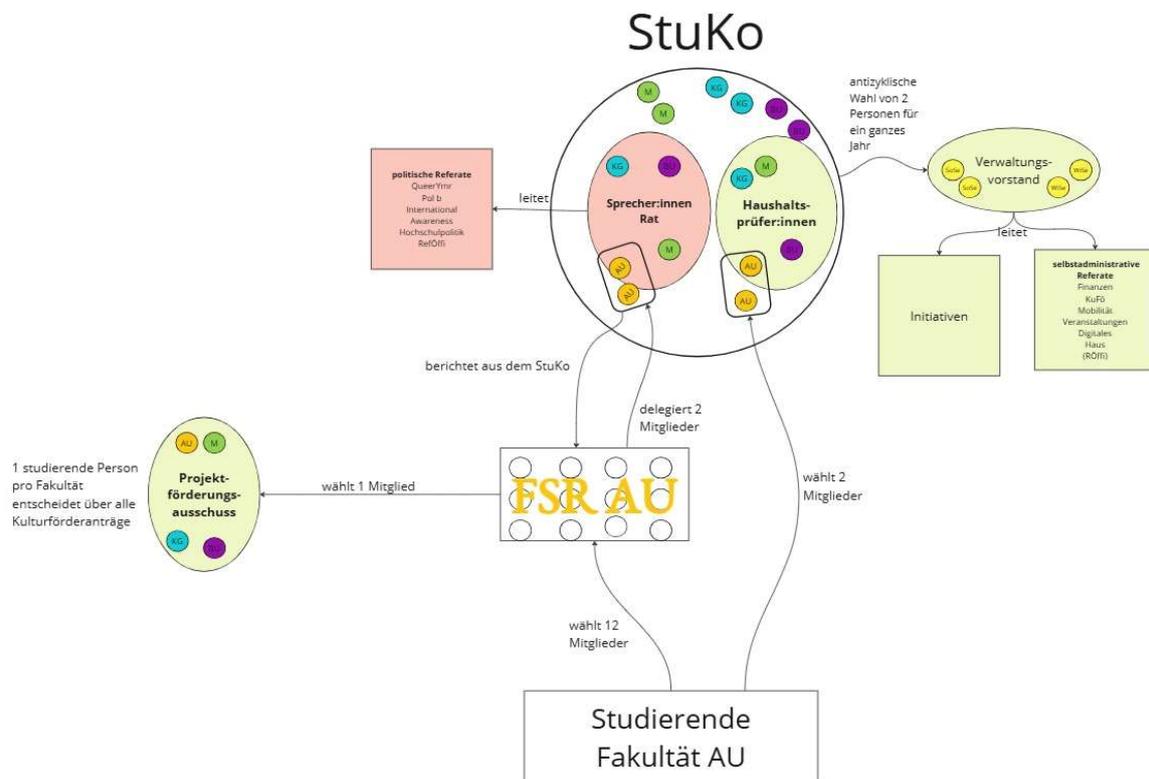


Beschreibung

Die StuKo-Reform bezieht sich lediglich auf den StuKo, andere universitären oder studentischen Gremien sind nicht Gegenstand der Veränderungen. Die Reform ist beispielhaft für den FsR AU dargestellt, gilt jedoch für alle Fakultäten gleichermaßen.

In der überarbeiteten Struktur des StuKo werden von den Studierenden einer Fakultät weiterhin 12 Mitglieder in den FsR gewählt.



Alt: Der FachschaftsRat delegiert vier seiner Mitglieder in den StuKo.

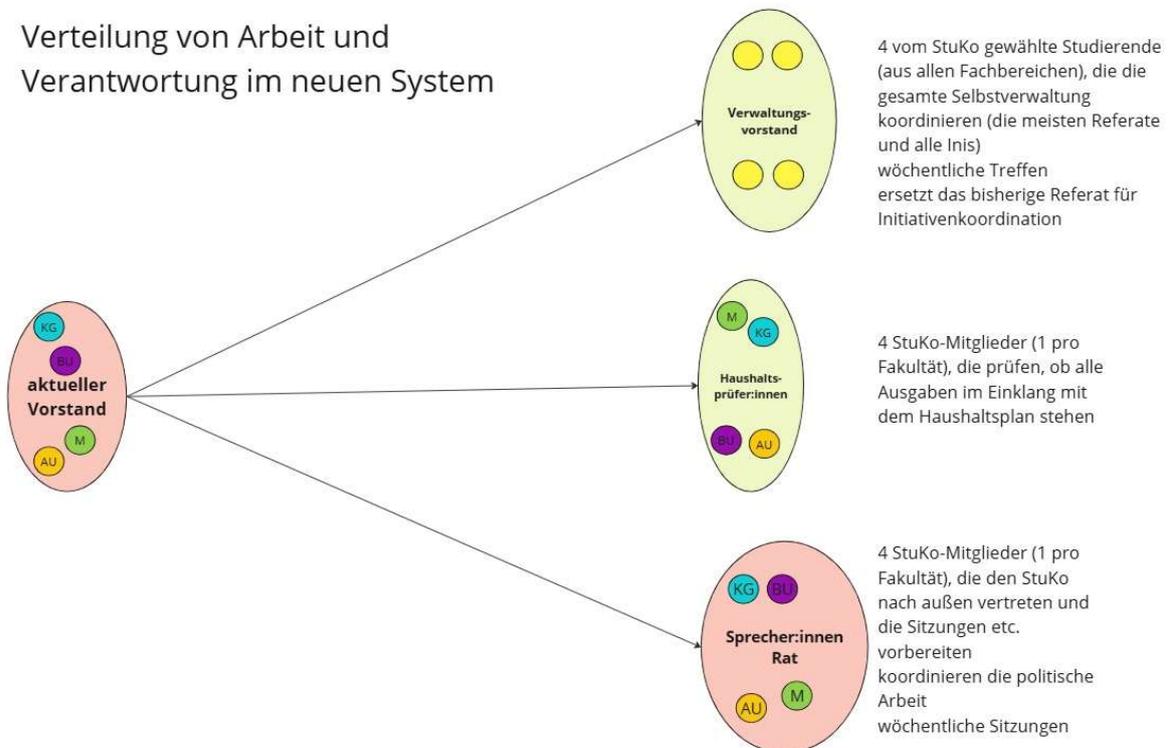
Neu: Im StuKo gibt es pro Fakultät weiterhin 4 Mitglieder, jedoch wählt die gesamte Studierendenschaft zwei dieser Mitglieder im Rahmen der Gremienwahlen direkt in den StuKo. Damit delegiert der FachschaftsRat im Folgenden nur noch zwei seiner eigenen Mitglieder in den StuKo, die dann im FsR aus dem StuKo berichten. Da der FsR nur noch zwei Mitglieder delegiert, kann die Mehrfachbelastung, die viele StuKo Mitglieder erfahren, reduziert werden.

Es wäre möglich, dass trotz der Änderung weiterhin alle vier StuKo-Mitglieder auch Mitglieder des FsR sind – die Reform strebt jedoch an, die Arbeitsbelastung, die aktuell durch diese Konstellation bei den Mitgliedern besteht, zu entschärfen.

Alt: Für die Bearbeitung und Prüfung der Kulturförderanträge gibt es ein StuKo-eigenes Referat „Kulturförderungen“. Der StuKo wählt die Mitglieder in das Referat.

Neu: Es wird ein Projektförderausschuss aus vier Mitgliedern gebildet, wobei jede Fakultät mit einem Mitglied vertreten sein muss. Der Ausschuss arbeitet für den StuKo und entscheidet selbstständig über alle Kultur-, Sport- und Projektförderanträge, die nun nicht mehr im StuKo besprochen und beschlossen werden müssen. Der Ausschuss soll dem StuKo trotzdem jedoch regelmäßig Bericht über beschlossene Anträge erstatten. Jeder FachschaftsRat wählt für seine Fakultät eine Vertretung der Studierenden in den Ausschuss. Der Ausschuss arbeitet unabhängig, dessen Koordination fällt jedoch unter den Aufgabenbereich des Verwaltungsvorstands. Wäre der Ausschuss unbesetzt, würde der Verwaltungsvorstand hier kommissarisch die Aufgaben übernehmen.

Verteilung von Arbeit und Verantwortung im neuen System



Alt: Im StuKo gibt es 16 Mitglieder, von denen vier (eine Person pro Fakultät) den StuKo-Vorstand bilden. Den anderen Mitgliedern werden keine besonderen Aufgaben im StuKo zugeteilt.

Neu: Der StuKo besteht aus 16 Mitgliedern. Um den StuKo Vorstand, der sich hauptsächlich und hauptverantwortlich um alle anfallenden Aufgaben aller Art kümmert, zu entlasten, werden dessen Aufgaben auf drei verschiedene Komitees aufgeteilt. Die Referate und Initiativen kommunizieren mit dem jeweils übergeordneten Vorstand/Rat und legen Rechenschaft ab. Die Vorstände/Sprecher:innen fungieren als Repräsentant:innen des StuKo. Dadurch sollen mehr Transparenz und eine bessere Kommunikation gefördert werden. Die drei neugebildeten Gremien sind dem StuKo als federführendes Gremium untergeordnet und vertreten keine eigene Agenda, sondern handeln im Namen für den StuKo – der StuKo hat immer ein Vetorecht.

1) Verwaltungsvorstand | Administrative Board

Der Verwaltungsvorstand besteht aus vier Mitgliedern. Antizyklisch (jedes Semester) werden jeweils zwei Personen für ein ganzes Jahr in den Verwaltungsvorstand gewählt, sodass eine Fluktuation durch Beendigung des Studiums oder Auslandssemester keine gravierenden Folgen hat und der Wissenstransfer nahezu nahtlos gewährleistet ist. Es spielt keine Rolle, welcher Fakultät die Studierenden angehören, es könnte sich also um Studierende verschiedener Fakultäten oder vier Studierende der gleichen Fakultät handeln.

Der Verwaltungsvorstands koordiniert und betreut alle StuKo-Initiativen sowie die Referate, die der Selbstadministration angehören und ist für diese verantwortlich. Zu diesen Referaten gehören: Finanzen, Mobilität, Kulturveranstaltungen, Digitales, Haus, (Öffentlichkeitsarbeit). Der Verwaltungsvorstand trifft sich wöchentlich und hat dem StuKo Bericht über seine Arbeit zu erstatten.

Da der Verwaltungsvorstand unter anderem die Aufgaben des aktuell vorhandenen Referats Initiativkoordinierung übernehmen wird, wird dieses Referat nicht länger existieren.

2) Haushaltsprüfer:innen | Budget Keeper

Im StuKo werden vier StuKo-Mitglieder bestimmt (eine Person pro Fakultät), die zu den Haushaltsprüfer:innen werden. Die Haushaltsprüfer:innen übernehmen die Aufgabe und Verantwortung für die Prüfung und Unterzeichnung von Anträgen und haben einen Überblick über die Finanzen des StuKo. Die Mitglieder prüfen die Verwendung der StuKo-Mittel auf ihre Haushaltsmäßigkeit und korrekte Verwendung.

3) Sprecher:innenRat | Speaker Council

Im StuKo werden vier Mitglieder (eine Person pro Fakultät) in den Sprecher:innenRat gewählt. Dieser vertritt den StuKo nach außen (bspw. Treffen mit dem Präsidium, studentische Vertretung im Erweiterten Präsidium, Rede bei der Imma-Feier...), koordiniert die (hochschul-)politische Arbeit des StuKo nach §80 ThürHG, bereitet StuKo-Sitzungen vor und nach. Der Sprecher:innenRat ist verantwortlich für alle politischen Referate: QueerYMR, PolB, Bauhaus Internationals, Awareness, Hochschulpolitik, (Öffentlichkeitsarbeit). Der Sprecher:innenRat trifft sich wöchentlich.